

Geschäftsbedingungen Au-Pair-Vermittlung Schaub – Selbstsuche

- (1) Die Familie verpflichtet sich den Betrag von EUR **70.- (+ 19 % MwSt = 83,30-)** innerhalb von 14 Tagen **nach Abschluss des Vertrages** an die Agentur zu zahlen.
- (2) Die Gebühr ist *nicht* abhängig vom Fortbestehen des Au-Pair - Arbeitsverhältnisses über die *gesamte* Vertragsdauer hinaus. Die Familie hat das Au-pair selbst gefunden, so dass die Agentur sich hier eher um die Formalitäten der Einreise kümmert und nicht für die Überprüfung der Angaben des Au-pairs verantwortlich ist - anders als bei Au-pairs aus eigenem Bestand.
- (3) Eine Kündigung durch die Gastfamilie innerhalb der ersten 2 Wochen wird von der Agentur nur in gravierenden Fällen (Diebstahl, Gewalt) akzeptiert. In den ersten 10 bis 14 Tagen kann man im Zuge eines möglichen „Kulturschocks“ des Au-pair noch nichts über dessen zukünftige Arbeit mit den Kindern sagen.
- (4) Im Falle einer vorzeitigen Trennung wird die Agentur kostenlos die Formalitäten für die Einreise eines neuen Au-pairs übernehmen bzw. zu reduziertem Preis eine Wechslerin oder ein Au-pair aus eigenem Bestand anbieten.
- (5) Die Gastfamilie erledigt die zur Beschäftigung Ihres Au-Pairs notwendigen Formalitäten (Anmeldung, Visaverlängerung, Arbeitserlaubnis, binnen 4 Wochen nach Einreise. Die Kosten für die Visaverlängerung (normal € 100.-) trägt die Gastfamilie. Krankenversicherung muss sofort abgeschlossen werden!
- (6) Die Gastfamilie lässt das Au-Pair an Au-Pair Treffen in der Nähe teilnehmen. Die Familie erklärt sich damit einverstanden, dass die Telefonnummer des Au-Pairs im Zuge von Au-Pair Treffen anderen Au-Pairs weitergegeben werden kann
- (7) Eine **fristlose Kündigung** ist nur durch ein **extremes Fehlverhalten** des Au-pairs zu verantworten: (Misshandlung der Kinder, Gewalt gegen andere Familienangehörige, nachweislicher Diebstahl, Alkohol, Drogen)
Wenn die Gastfamilie die Kündigungsfrist von 14 Tagen nicht einhält und deshalb die Agentur Unterkunft und Verpflegung des Au-pairs in dieser Zeit sichern muss, wird dies der Gastfamilie anschliessend in Rechnung gestellt. (Beispiel: Zimmer in Pension)!

Mit den o.a. Bedingungen erklärt sich die Au-Pair-Familie einverstanden

Unterschrift der Gastfamilie.....